



Eigenbetrieb EVU "seehäsele"

Max-Stromeyer-Str. 166/168

78467 Konstanz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Finanzamt Konstanz
Steuer-Nr. 09049/03120**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
7. Wiedergabe der Bescheinigung	17
8. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	19
8.1 Beteiligungen	19
8.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
8.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19
8.4 Guthaben bei Kreditinstituten	19
8.5 Eigenkapital	19
8.6 Empfangene Ertragszuschüsse	20
8.7 Rückstellungen - Zusammenstellung	21
8.8 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	22
8.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
8.10 sonstige Verbindlichkeiten	22
8.11 Umsatzsteuer-Verprobung	22
9. Anlagen	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
Anlage 4	Bescheinigung
Anlage 5	Lagebericht
Anlage 6	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019
Anlage 7	Kontokorrent zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetrieb EVU "seehäsle",
Konstanz**

- nachfolgend auch kurz EVU "seehäsle" oder das Unternehmen genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 1. April bis zum 23. Juni 2020 in unseren Geschäftsräumen in Singen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des EVU "seehäsle", die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unseremstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebsverordnung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Betriebsleitung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 23. Juni 2020 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 6 EigBVO i.V.m. § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Betriebsleiter Herr Ralf Bendl.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgte gemäß § 18 EigBG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 und 4 der EigBVO unter Berücksichtigung der §§ 266 und 275 HGB in der Fassung des BilRUG.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb EVU "seehäsle"
Rechtsform:	Eigenbetrieb, Sondervermögen des Landkreises Konstanz
Gründung am:	01.01.2008
Sitz:	Konstanz
Anschrift:	Max-Stromeyer-Str. 166/168 78467 Konstanz
Gesellschaftsvertrag/Satzung:	Betriebssatzung vom 10. Dezember 2007 zuletzt geändert am 15. Dezember 2008
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)
Kapital:	25.000,00 €
Gesellschaft:	Trägerschaft des Landkreises Konstanz
Betriebsführung, Vertretung:	siehe Anhang
Betriebsleitung:	Herr Ralf Bendl
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	per Beschluss am 15. Juli 2019 im Berichtsjahr vollzogen
Entlastung der Betriebsleitung für Vorjahr:	wurde am 15. Juli 2019 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Konstanz
Steuernummer:	09049/03120
Steuerfestsetzung:	bis einschließlich 2018 vorläufig gem. § 165 Abs. 1 AO und unter Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 1 AO
Steuererklärungen/-bescheide:	liegen bis 2018 vor
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es seitens des EVU "seehäsle" wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die im Verkehrs- und Infrastrukturvertrag festgehalten sind.

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Mit dem Verkehrsverbund Hegau-Bodensee bestand zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ein Beteiligungsverhältnis.

Die Zusammensetzung des am Abschlussstichtag vorhandenen Beteiligungsbestandes und deren Einzelgliederung ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens.

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Unternehmens lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	752,4	57,0	785,6	70,0	-33,2	-4,2
Finanzanlagen	0,6	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0
Forderungen	281,7	21,3	267,3	23,8	14,4	5,4
Sonstige Vermögensgegenstände	79,8	6,0	53,6	4,8	26,2	48,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	206,0	15,6	0,0	0,0	206,0	-
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	15,7	1,4	-15,7	
Summe Aktiva	1.320,5	100,0	1.122,8	100,0	197,7	17,6

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	344,9	26,1	312,8	27,9	32,1	10,3
Rückstellungen	15,6	1,2	14,9	1,3	0,7	4,7
Kreditverbindlichkeiten	354,9	26,9	455,2	40,5	-100,3	-22,0
Lieferverbindlichkeiten	418,3	31,7	141,4	12,6	276,9	195,8
Sonstige Verbindlichkeiten	13,5	1,0	10,0	0,9	3,5	35,0
Summe Passiva	1.320,5	100,0	1.122,8	100,0	197,7	17,6

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2019	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	281,7	281,7	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	79,8	79,8	0,0
Summe	361,5	361,5	0,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
gegenüber Kreditinstituten	354,9	100,3	113,0	241,9
aus Lieferungen und Leistungen	418,3	418,3	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	13,5	13,5	0,0	0,0
Summe	786,7	532,2	113,0	241,9

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.462,4	100,0	2.762,1	100,0	-299,7	-10,9
+ sonst.betriebl.Erträge	25,8	1,0	0,0	0,0	25,8	-
- Materialaufwand	3.471,5	141,0	3.809,2	137,9	-337,7	-8,9
- Abschreibungen	41,7	1,7	42,2	1,5	-0,5	-1,2
- sonst.betriebl.Aufwand	132,9	5,4	137,9	5,0	-5,0	-3,6
- Finanzaufwand	10,0	0,4	10,5	0,4	-0,5	-4,8
Jahresergebnis	-1.167,9	-47,4	-1.237,7	-44,8	69,8	5,6

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 23. Juni 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Eigenbetrieb EVU "seehäsle", Konstanz, zum 31. Dezember 2019 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"An den Eigenbetrieb EVU "seehäsle"

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb EVU "seehäsle" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

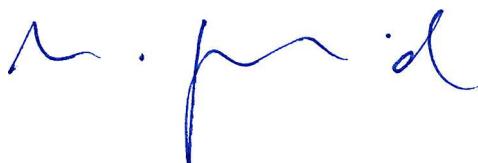
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetrieb EVU "seehäsle".

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags."

Singen, 23. Juni 2020

SCHMID & TRITSCHLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Schmid
Wirtschaftsprüfer

8. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.1 Beteiligungen

Beteiligung Hegau-Bodensee Verbund € 600,00

Zum Anlagevermögen gehört eine Beteiligung an dem Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB).

8.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

gemäß beigefügter Saldenliste Debitoren (Anlage 7) € 281.666,62

8.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Steuern:

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar € 4.959,69

Sonstige:

Erstattungsanspruch aus Abrechnung des Verkehrsvertrags mit der SWEG für 2019 74.858,94

€ 79.818,63

8.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Spk. Bodensee 24282048 € 206.007,20

8.5 Eigenkapital

I. Stammkapital	€	25.000,00	
II. Rücklagen			
Kapitalzuschuss Landratsamt Konstanz		1.487.774,13	
III. Gewinn/Verlust		<u>-1.167.856,68</u>	€ <u>344.917,45</u>

8.6 Empfangene Ertragszuschüsse

Zuschuss nach Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG)

1. Zahlung am 19.11.2009	€	131.000,00
Zuschuss DB Projektbau		7.394,02
2. Zahlung am 02.11.2010		<u>36.361,00</u>
Zuschuss Gesamt	€	<u>174.755,02</u>

Herstellungskosten:

		ND (Jahre)	%	jährliche Auflösung
330 Tankhalle	€ 232.854,48	33,33	55,45	€ 2.907,34
390 Umzäunung	29.742,03	10	7,08	Rest 927,92
470 Tankanlage	138.039,86	17	32,87	3.378,94
690 Videoüberwachungsanlage	19.319,71	11	4,60	730,79
Gesamtherstellungskosten	€ 419.956,08		<u>100,00</u>	<u>€ 7.944,99</u>
Stand zum 01.01.2019	98.401,63			
abzgl. Auflösungsbetrag 2019	<u>-7.944,99</u>			
Stand zum 31.12.2019	€ <u>90.456,64</u>			

Zuschuss nach LGVFG

1. Zahlung am 05.10.2015	€	85.000,00
2. Zahlung (Rest) am 30.06.2017		<u>13.574,00</u>
Zuschuss Gesamt	€	<u>98.574,00</u>

Herstellungskosten:

		ND (Jahre)	%	jährliche Auflösung
330 Gebäude Kompressor	€ 26.464,59	33,33	9,00	€ 266,17
470 Tankanlage	205.183,95	14	70,00	4.928,70
470 Tankbehälter	51.289,80	25	18,00	709,73
690 Kompressor	9.484,31	14	3,00	211,23
Gesamtherstellungskosten	€ 292.422,65		<u>100,00</u>	<u>€ 6.115,83</u>
Stand zum 01.01.2019	79.716,86			
abzgl. Auflösungsbetrag 2019	<u>-6.115,83</u>			
Stand zum 31.12.2019	€ <u>73.601,03</u>			

Zuschuss nach LEFG

(Sonderprogramm 2016 für fahrgastseitige Maßnahmen)

Zahlung am 28.12.2017	€	39.000,00
Rückzahlung am 17.04.2018		<u>-27.672,63</u>
Zuschuss Gesamt	€	<u>11.327,37</u>

Herstellungskosten:

		ND (Jahre)	%	jährliche Auflösung
690 3 Dynamische Schriftanzeigen	11.327,37	10	100,00	€ 1.132,74
Gesamtherstellungskosten	<u>€ 11.327,37</u>		<u>100,00</u>	<u>€ 1.132,74</u>
Stand zum 01.01.2019	10.380,00			
abzgl. Auflösungsbetrag 2019	<u>-1.132,74</u>	(ab 3/2018)		
Stand zum 31.12.2019	€ <u>9.247,26</u>			

Summe der Zuschüsse

Zuschuss Entflechtungsgesetz Stand 31.12.2019	€	90.456,64
Zuschuss nach LGVFG Stand 31.12.2019		73.601,03
Zuschuss nach LEFG Stand 31.12.2019		<u>9.247,26</u>
Gesamtsumme	€	<u>173.304,93</u>

8.7 Rückstellungen - Zusammenstellung

	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Jahresabschluss 2018	6.900,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00
Jahresabschluss 2019	0,00	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Veröffentlichung JA 2019	0,00	650,00	0,00	0,00	650,00
Prüfungskosten RPA 2018	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Prüfungskosten RPA 2019	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	<u>14.900,00</u>	<u>15.550,00</u>	<u>14.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.550,00</u>

8.8 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten

	Stand 01.01.2019	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Spk. Bodensee 24282048	73.532,93	0,00	73.532,93	0,00
Darlehen LBBW 612 475 433	349.905,26	0,00	22.047,93	327.857,33
Darlehen Spk. Bodensee 600 372 1161	31.725,00	0,00	4.700,00	27.025,00
	<u>455.163,19</u>	<u>0,00</u>	<u>100.280,86</u>	<u>354.882,33</u>

Bei dem Darlehen der LBBW handelt es sich um ein Kommunaldarlehen in Form eines Annuitätendarlehen, das zum 26. Juni 2012 ausbezahlt wurde. Die Konditionen sehen eine vierteljährliche Tilgung und einen Zinssatz von 2,62 % p.a. vor. Die Annuität beträgt im Quartal € 7.750,00.

Das Darlehen bei der Sparkasse Bodensee wurde zum 18.11.2015 aufgenommen. Es handelt sich um ein Tilgungsdarlehen mit vierteljährlicher Tilgung in Höhe von € 1.175,00 zuzüglich der Zinsen mit einem Zinssatz von 1,050 %.

Das Girokonto bei der Sparkasse Bodensee wies zum Bilanzstichtag des Vorjahres vorübergehend einen negativen Saldo von € 73.532,93 aus. Der Ausgleich erfolgte zum 23.01.2019 durch den ersten Abschlag (Zuschuss) 2019 des Landkreises Konstanz.

8.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

gemäß beigefügter Saldenliste Kreditoren (Anlage 7) € 418.335,06

8.10 sonstige Verbindlichkeiten

Umsatzsteuernachzahlung 2019 € 13.545,73

8.11 Umsatzsteuer-Verprobung

Umsatzerlöse:

Erlöse lt. GVR 19%	€ 343.685,45	€ 65.300,24
Erlöse lt. GVR 7%	724.114,26	50.688,00
Erlöse Sachanlagenverkauf 19%	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>€ 1.067.799,71</u>	<u>€ 115.988,24</u>

Gesamt Umsatzsteuer	<u>€ 1.067.799,71</u>	<u>€ 115.988,24</u>
------------------------	-----------------------	---------------------

Vorsteuern:

abzugsfähige Vorsteuern € 663.043,66

geleistete Vorauszahlungen -560.601,15

Umsatzsteuer-Nachzahlung (+) / -Erstattung (-) lfd. Jahr € 13.545,73

9. Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019 gem. Anlage 1 EigBVO

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	270.015,78		270.914,10
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	190.977,00		199.335,00
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheits- anlagen	14.957,00		16.880,00
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	250.295,00		275.961,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.782,26		22.501,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.416,01</u>		<u>0,00</u>
		752.443,05	785.591,10
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		600,00	600,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281.666,62		267.285,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>79.818,63</u>		<u>53.590,59</u>
		361.485,25	320.875,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		206.007,20	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	15.704,35
		<u>1.320.535,50</u>	<u>1.122.771,43</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019 **gem. Anlage 1 EigBVO**

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklage		1.487.774,13	1.525.466,88
III. Gewinn / Verlust			
1. Jahresverlust		1.167.856,68-	1.237.692,75-
B. Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter		173.304,93	188.498,49
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		15.550,00	14.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.882,33		455.163,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 0,00 (Euro 73.532,93)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.335,06		141.443,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 418.335,06 (Euro 141.443,80)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.545,73</u>		<u>9.991,82</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		786.763,12	606.598,81
Euro 13.545,73 (Euro 9.991,82)			
- davon aus Steuern Euro 13.545,73 (Euro 9.991,82)			
		<hr/>	<hr/>
		1.320.535,50	1.122.771,43
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gem. Anlage 4 EigBVO

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	2.462.445,38	2.762.070,76
2. sonstige betriebliche Erträge	25.777,68	0,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.471.484,75</u>	<u>3.809.199,12</u>
- davon Instandhaltungen/ Fremdreparaturen Euro -328.847,14 (Euro -379.453,61)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	41.706,10	42.165,37
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	132.865,25	137.937,92
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.023,64	10.461,10
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.167.856,68</u>	<u>-1.237.692,75</u>
8. Jahresverlust	<u><u>1.167.856,68</u></u>	<u><u>1.237.692,75</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a.) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b.) zu tilgen aus der allgemeinen Eigenkapitalrücklage

c.) auf neue Rechnung vorzutragen

1.167.856,68

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb EVU "seehäsle" wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der §§ 266 und 275 HGB in der Fassung des BilRUG zugrunde gelegt. Als Eigenbetrieb ist eine Eintragung im Handelsregister nicht notwendig. Die Firma und der Sitz laut Betriebssatzung ist Eigenbetrieb EVU "seehäsle", Konstanz.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019 auf der folgenden Seite.

Anlagennachweis vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Eigenbetrieb EVU "seehäse"
Konstanz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
1	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	270.914,10	898,32-		270.015,78					270.015,78	270.914,10		100,00
2. Sonstige Bauten auf fremden Grundstücken	294.320,05	2.040,36		296.360,41	94.985,05	10.398,36		105.383,41	190.977,00	199.335,00	3,51	64,44
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	29.362,98			29.362,98	12.482,98	1.923,00		14.405,98	14.957,00	16.880,00	6,55	50,94
4. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	405.011,99			405.011,99	129.050,99	25.666,00		154.716,99	250.295,00	275.961,00	6,34	61,80
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.240,87			42.240,87	19.739,87	3.718,74		23.458,61	18.782,26	22.501,00	8,80	44,46
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.416,01		7.416,01					7.416,01			100,00
Summe Sachanlagen	1.041.849,99	9.456,37 898,32-		1.050.408,04	256.258,89	41.706,10		297.964,99	752.443,05	785.591,10	3,97	71,63
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	600,00			600,00					600,00	600,00		100,00
Summe Finanzanlagen	600,00			600,00					600,00	600,00		100,00
Insgesamt	1.042.449,99	9.456,37 898,32-		1.051.008,04	256.258,89	41.706,10		297.964,99	753.043,05	786.191,10	3,97	71,65

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von T€ 74,9 (Vj: T€ 45,5) antizipative Forderungen aufgrund erwarteten Erstattungen aus den Verkehrsleistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die unterjährig erhaltenen Zuschüsse des Landkreises Konstanz in Höhe von T€ 1.200,0 (Vj: T€ 985,0) wurden direkt in der allgemeinen Rücklage erfasst.

Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

Der Passivposten "Empfangene Ertragszuschüsse" enthält den Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) in Höhe von € 167.361,00 und zwei Zuschüsse der DB Projektbau GmbH für Elektranden in Höhe von zusammen € 7.394,02. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen über einen Zeitraum zwischen 10 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt bis einschließlich 2018 € 8.254,34. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vollständig abbeschriebenen Investition mit der Nutzungsdauer von 10 Jahren verringert sich der Auflösungsbetrag für das Jahr 2019 auf € 7.944,99.

In 2015 wurden Mittel für den Bau des Erdtanks in Stockach angefordert. Der Zuschuss nach dem Landesverkehrsinfrastrukturgesetz (LGVFG) wurde in Höhe von € 98.574,00 bewilligt und davon 85.000,00 € als Abschlag in 2015 und der Restbetrag von € 13.574,00 in 2017 ausgezahlt. Der Zuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Investitionen über einen Zeitraum zwischen 14 und 33 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag beträgt bis einschließlich 2016 € 5.273,67 und wegen der Auszahlung des Restbetrages ab 2017 € 6.115,83. Zudem wurden in 2017 einmalig € 912,35 als anteilige Nachholung der Auflösung des Restbetrages für die Jahre 2015 und 2016 aufgelöst. In 2015 wurden anteilig ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zum 15.12.2015 € 439,47 aufgelöst.

Zudem wurden in 2015 Mittel für die Installation einer dynamischen Fahrgastanzeige (Sonderprogramm 2016 für "fahrgastseitige Maßnahmen") beantragt. Dieser Zuschuss nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG) wurde in Höhe von € 39.000,00 bewilligt und im Dezember 2017 ausbezahlt. In 2018 wurden diese Mittel für drei dynamische Schriftanzeigen verwendet. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von € 27.672,63 wurden am 17.04.2018 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zurückbezahlt. Der verwendete Zuschuss von € 11.327,37 wird entsprechend der Nutzungsdauer der Investition über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag ab 2019 beträgt € 1.132,74. In 2018 wurden anteilig ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung zum 26.03.2018 € 947,37 aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Erstellung, die Prüfung sowie die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten teilen sich wie folgt auf die Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €
Girokonto Spk. Bodensee	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen LBBW Bank	327.857,33	22.631,28	96.673,57	208.552,48
Darlehen Spk. Bodensee	27.025,00	4.700,00	18.800,00	3.525,00
Summe	354.882,33	27.331,28	115.473,57	212.077,48

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Konto	Bezeichnung	2019 €	2018 €
4000	Zuschüsse DTV/HV VHB	80.937,11	80.510,43
4001	Zuschüsse EKrG, GVFG u.ä.	307.739,00	296.719,00
4005	Zuschüsse aus § 6 A AEG	990.776,00	990.775,00
4099	Auflösung Sonderposten für Ertragszuschüsse	15.193,56	15.317,54
4300	Fahrgeldeinnahmen VHB 7 %	705.906,69	689.735,67
4301	Fahrgeldeinnahmen BaWü-Ticket 7%	0,00	816,25
4303	Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7 %	18.207,57	19.123,15
4401	Fahrgeldeinnahmen BaWü-Ticket 19%	0,00	4.610,67
4402	Erlöse 19 % (Leerrohr, Kabelkanäle)	9.881,45	9.881,45
4409	Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren 19 %	333.804,00	654.581,60
	Summe	2.462.445,38	2.762.070,76

Entsprechend der BaWü-Tarifgesellschaft, welche der VHB für 2019 ausschließlich Einnahmen mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% zugewiesen hat, wurden dem EVU seehäsle ab 2019 die Fahrgeldeinnahmen aus den BaWü-Tickets von der VHB ebenfalls ausschließlich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz zugeschrieben. Diese sind ab 2019 auf dem Erlöskonto 4300 (Fahrgeldeinnahmen VHB 7 %) enthalten und konnten entgegen der Vorjahre nicht mehr auf die Konten 4301 (Fahrgeldeinnahmen BaWü-Ticket 7 %) bzw. 4401 (Fahrgeldeinnahmen BaWü-Ticket 19 %) aufgeteilt werden.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche auf:

	2019 €	2018 €
EVU - Eisenbahnverkehrsunternehmen	1.795.827,37	1.785.571,17
EIU - Eisenbahninfrastrukturunternehmen	666.618,01	976.499,59
Summe	2.462.445,38	2.762.070,76

Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen nach den Tätigkeitsbereichen EVU und EIU

Gewinn- und Verlustrechnung	Gesamt	EVU 1	EIU 2
1. Umsatzerlöse	2.462.445,38	1.795.827,37	666.618,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	25.777,68	0,00	25.777,68
3. Materialaufwand			
a.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.471.484,75	-2.988.610,30	-482.874,45
4. Abschreibungen			
a.) auf immat. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	-41.706,10	0,00	-41.706,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132.865,25	-122.698,25	-10.167,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.023,64	-756,96	-9.266,68
7. Ergebnis nach Steuern	-1.167.856,68	-1.316.238,14	148.381,46
8. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
9. Jahresverlust	-1.167.856,68	-1.316.238,14	148.381,46

Die Abweichungen zum Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Konto 4001:

Da das EVU seit 2012 Eigentümerin der Schienenstrecke ist, können generell Sanierungsarbeiten am Gleiskörper mit Landeszuschüssen gefördert werden. Das EVU stellt für das Sanierungsprogramm regelmäßig Zuschussanträge. Für 2019 wurden Zuschüsse für das Oberbauprogramm 2019 in Höhe von T€ 286,0 (im Vorjahr T€ 269,0) ausbezahlt. Weiterhin wurden als periodenfremder Ausgleichsbetrag für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen für Bundes- und Landstraßen T€ 21,7 für das Kalenderjahr 2018 erstattet (im Geschäftsjahr 2018 T€ 27,7 für das Kalenderjahr 2017).

Konto 4005:

Hierunter fallen die Zuschüsse für Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 6a AEG.

Konto 4300:

Hier ergaben sich in Anlehnung an die Verbundentwicklung VHB gestiegene Einnahmen aus Fahrgaststeigerungen.

Konto 4409:

Ab Dezember 2018 sind die monatlichen Erlöse aus Trassen- und Stationsgebühren gesunken. Aufgrund Überprüfung durch die Bundesnetzagentur sind die Gebühren ab Dezember 2018 niedriger festzusetzen als zuvor.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Konto	Bezeichnung	2019 €	2018 €
5202	Reparaturen / Instandhaltung von Bauwerken	0,00	41.692,04
5203	Reparaturen von Bahnübergängen	562,20	14.615,33
5204	Reparaturen / Instandhaltung von Gleiskörpern	328.284,94	323.146,24
5901	Kosten Verkehrsleistung HzL	2.988.610,30	3.284.500,00
5902	Kosten Infrastruktur HzL und DB	147.065,26	142.477,28
5904	Fremdleistungen Bahnbetrieb	6.962,05	2.768,23
	Summe	3.471.484,75	3.809.199,12

Konto 5201, 5202, 5203 und 5204:

Für die Reparatur von Bauwerken sind in 2019 keine Aufwendungen angefallen. Im Vorjahr betragen diese für den Bahnsteig Stockach 2.0 sowie für Beschichtungsarbeiten an der Auffangwanne der Tankstelle insgesamt T€ 41,7. Für die Reparatur von Bahnübergängen sind in 2019 Kosten in Höhe von T€ 0,6 für den Unterhalt des Bahnübergangs Lohnerhof angefallen; im Vorjahr resultierten die Kosten für die Reparatur von Bahnübergängen vor allem aus der Erneuerung eines Fußweges in Höhe von T€ 12,0. Die Baumaßnahme an den Gleiskörpern betraf im Wesentlichen das Oberbauprogramm 2019 in Höhe von T€ 295,6 für die hierfür in 2019 erbrachten Leistungen (VJ: T€ 298,4 für 2018). Die weiteren Aufwendungen fielen für Eigenleistungen der SWEG Schienenwege GmbH für den Gleisumbau in Höhe von T€ 24,7 (Vj: T€ 20,8), für Beprobungen im Zuge des Gleisumbaus in Höhe von T€ 4,9 (Vj: T€ 3,4) sowie für die Streckenerkundung in Höhe von T€ 3,1 (Vj: T€ 0,0) an.

Konto 5901:

Hier werden sämtliche Kosten aus dem Verkehrsvertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH für die Verkehrsleistungen des seehäsle erfasst. Im Berichtsjahr sind für das eigentliche Kerngeschäft der Personenbeförderung (ohne Infrastruktur) rund Mio € 3,0 (Vj.: Mio € 3,3) angefallen. Darin enthalten sind jeweils die Erstattungsbeträge aus den Schlussabrechnungen. Für das Berichtsjahr beträgt der Erstattungsbetrag T€ 62,9. Da die Schlussabrechnung des Verkehrsvertrages für 2018 bei Bilanzerstellung für das Vorjahr noch nicht erfolgt war, wurden die Verkehrsleistungen 2018 um den geschätzten zu erwartenden Erstattungsbetrag in Höhe von T€ 45,5 verringert. Dieser Schätzbetrag entspricht der nach Bilanzerstellung 2018 erfolgten Schlussabrechnung.

Konto 5902:

Hier werden alle Kosten aus der Unterhaltung der Infrastruktur dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es Kostensteigerungen durch höhere Abschläge (T€ 144,4) sowie die ergebniswirksame Berücksichtigung der Endabrechnungen 2018 und 2019 an die SWEG Schienenwege GmbH (insgesamt T€ 1,7). Da die Schlussabrechnung für 2018 im Zeitpunkt der Bilanzerstellung für das Vorjahr noch nicht erfolgt ist und mit einer lediglich geringen Nachzahlung gerechnet wurde, wurde diese erst im Zeitpunkt der Abrechnung in 2019 berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konto 6300 – 6644 und 6841:

Unter diesen Konten werden alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie Geschäftsstellenkosten VHB, Versicherungen, Raum- und Personalkosten LRA etc. zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Geschäftsstellenkosten VHB um T€ 0,3 verringert und der Verwaltungskostenbeitrag um T€ 5,6 erhöht. Die Erhöhung der Sonstigen Abgaben um T€ 4,5 gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus der Gebührenfestsetzung der Landeseisenbahnaufsicht für die eisenbahntechnische Prüfung. Die Kosten für die Betriebshaftpflichtversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,7 erhöht. Zudem sind im Berichtsjahr Bewirtungskosten von T€ 0,5 angefallen.

Konto 6825 - 6830:

Rechts- und Beratungskosten sind in 2019 lediglich in Höhe von T€ 0,2 für den Jahresbeitrag der Lizenzen VDV Regelwerke angefallen (im Vorjahr T€ 16,9 v.a. für die Potentialuntersuchungen der VWI GmbH). Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Abschluss- und Prüfungskosten resultieren aus den gestiegenen Kosten für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 samt daraus resultierend der Erhöhung der Rückstellung für 2019. Die gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,4 gesunkenen Buchführungskosten resultieren in erster Linie daraus, dass infolge von Krankheit die Buchführung im Jahr 2018 zeitweise an das Steuerbüro vergeben werden musste.

Auswirkungen steuerrechtlich begründeter Maßnahmen auf das Jahresergebnis

Das handelsrechtliche bzw. eigenbetriebsrechtliche Ergebnis stimmt mit dem steuerlichen Ergebnis überein. Insoweit entfällt eine abweichende Steuerbilanz oder eine Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV.

Inanspruchnahme von Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen.

Ergebnisverwendung / Verlustvortrag

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU "seehäslle" schloss das Geschäftsjahr mit einem Verlust von € -1.167.856,68 ab. Der Verlust soll aus der allgemeinen Rücklage beglichen werden.

Sonstige Angaben

Mitglieder des Betriebsausschusses 2019

Der Betriebsausschuss ist mit dem Technischen und Umweltausschuss (TUA) personengleich.

Vorsitzender: Landrat Zeno Danner (bis 30. April 2019 Landrat Frank Hämmerle)

Im Rechnungsjahr war der Betriebsausschuss mit folgenden Personen besetzt:

Technischer Ausschuss:

Zusammensetzung vor der Kreistagswahl im Mai 2019:

CDU	Grüne	FWV	SPD
Ellegast, Andreas	Brachat-Winder, Birgit	Faden, Jürgen	Hahn, Dr. Max
Kennerknecht, Helmut	Hirt, Claus-Dieter	Klinger, Dr. Michael	Ruf, Georg
Maier, Bernhard	Overlack, Dr. Anne	Staab, Martin	Zähringer, Markus
Netzhammer, Veronika		Volk, Bernhard	
Reuther, Wolfgang			
Schäuble, Martin			
Schmid, Andreas			
		Die Linke	
FDP	Neue Linie e.V.	Koch, Hans-Peter (verstorben am 23.01.2019)	
Geiger, Dr. Georg	Czajor, Marion	Schwede, Anke (ab 24.01.2019)	

Zusammensetzung nach der Kreistagswahl im Mai 2019:

CDU	Grüne	FWV	SPD
Burchardt, Ulrich	Brachat-Winder, Birgit	Klinger, Dr. Michael	Seitzl, Lina
Jüppner, Manfred	Frank, Saskia	Mors, Benjamin	Storz, Hans-Peter
Maier, Bernhard	Hins, Sabine-Dorothee	Ossola, Manfred	Zähringer, Markus
Schmid, Andreas	Kaufhold, Maria	Volk, Bernhard	
Schneble, Martin	Röckelein, Nina		
FDP		Die Linke	AfD
Amann, Karl		Pschorr, Simon	Eisenhut, Bernhard
Geiger, Dr. Georg			

Nachtragsbericht

Durch die Folgen der Corona Pandemie bestehen Risiken durch die allgemeine Entwicklung im ÖPNV. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann wieder übliche Zustände und Verkehrsverhalten hergestellt werden können. Die Zahlen im Verbund werden dauerhaft beobachtet. Die unmittelbaren Risiken für das EVU seehäslle sind durch den Verkehrsvertrag jedoch als gering einzustufen, weil vertraglich eine bestimmte Höhe an Einnahmen gesichert ist. Das Risiko rückläufiger Einnahmen trägt hier die SWEG.

Unterschrift der Betriebsleitung

Konstanz, 23. Juni 2020



Ralf Bendl
- Betriebsleiter -

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Eigenbetrieb EVU "seehäsle"

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb EVU "seehäsle" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

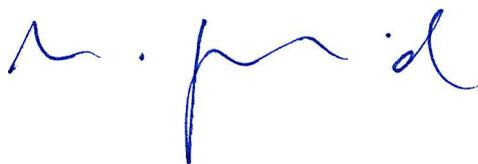
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetrieb EVU "seehäsle".

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Singen, 23. Juni 2020

SCHMID & TRITSCHLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Schmid
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb „EVU seehäsle“ - Lagebericht 2019

1. Allgemeines

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10.12.2006 gegründet und im ersten Betriebsjahr als „Regiebetrieb“ im kameralen Haushalt des Landkreises Konstanz geführt. Durch die Betriebssatzung vom 10.12.2007 wird das Unternehmen seit 1. Januar 2008 als Eigenbetrieb des Landkreises mit dem Betriebszweck „Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr“ und dem dafür „notwendigen Unterhalt der Strecke“ geführt. Das EVU betreibt im Rahmen des ÖPNV den Schienenpersonenverkehr zwischen Radolfzell und Stockach und hat dazu die Bahnstrecke zwischen Stahringen und Stockach von der DB gepachtet. Am 27.06.2012 wurde die Strecke von der DB Netz AG angekauft. Mit der Beförderungsleistung und dem Unterhalt der Strecke ist bis 2023 die „Hohenzollerische Landesbahn (HzL)“ beauftragt. Der Verkehrsvertrag mit der HzL vom 9.12.2008 wurde 2011 wegen einem umsatzsteuerlichen Erfordernis ohne inhaltliche Änderung angepasst.

Durch die Genehmigung des Innenministeriums Baden – Württemberg aus dem Jahr 1995 und 2006 ist der Landkreis Konstanz (EVU seehäsle) seit 1.12.2006 sowohl Eisenbahnverkehrs- als auch Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Bundesnetzagentur hat am 11. Februar 2019 die unbefristete Befreiung von der Anwendung der §§ 5, 6, 7 Absatz 1,2 und 4 sowie der §§ 8 und 12 ERegG erteilt. Damit müssen die Betriebsteile EVU und EIU organisatorisch nicht getrennt werden. Am 28.10.2019 hat das Verkehrsministerium die Unternehmensgenehmigung zum Betreiben bestimmter öffentlicher Eisenbahninfrastrukturen erneuert. Mit der Gründung eines Eisenbahnverkehrsunternehmens sind Zuschüsse aus § 6 a AEG möglich.

Die eisenbahnrechtlichen Leitungsaufgaben werden von der SWEG im Auftrag des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eisenbahnbetriebsleiter 2019 waren für den Bereich Infrastruktur Herr Markus Remmel und als Stellvertreter Herr Claus Mohring und Herr Matthias Busch. Für den Verkehrsbetrieb EVU waren ab 1.7.2019 Herr Moritz Opgenrhein und als Stellvertreter Herr Claus Mohring und Herr Matthias Laber bestellt.

Im Juli 2018 haben die HzL und die SWEG fusioniert. Die HzL ist dadurch in die SWEG (SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG) integriert worden. Dadurch haben sich

auch interne Zuständigkeiten für die Bereiche Betrieb und Infrastruktur geändert. Die Infrastruktur wird von der SWEG Schienenwege GmbH betreut, der Betrieb von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG.

Die gesamte Streckenlänge auf der das „EVU seehäsele“ Beförderungsleistungen erbringt beträgt 17,428 km. Davon gehören 9,408 km zwischen Stockach und Stahringen seit 27.06.2012 dem Eigenbetrieb. Der Rest der Strecke mit 8,020 km wird von der DB betrieben. Die eigene Schienenstrecke grenzt an das DB Netz und an das Netz der Ablachtalbahn an.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs 2019

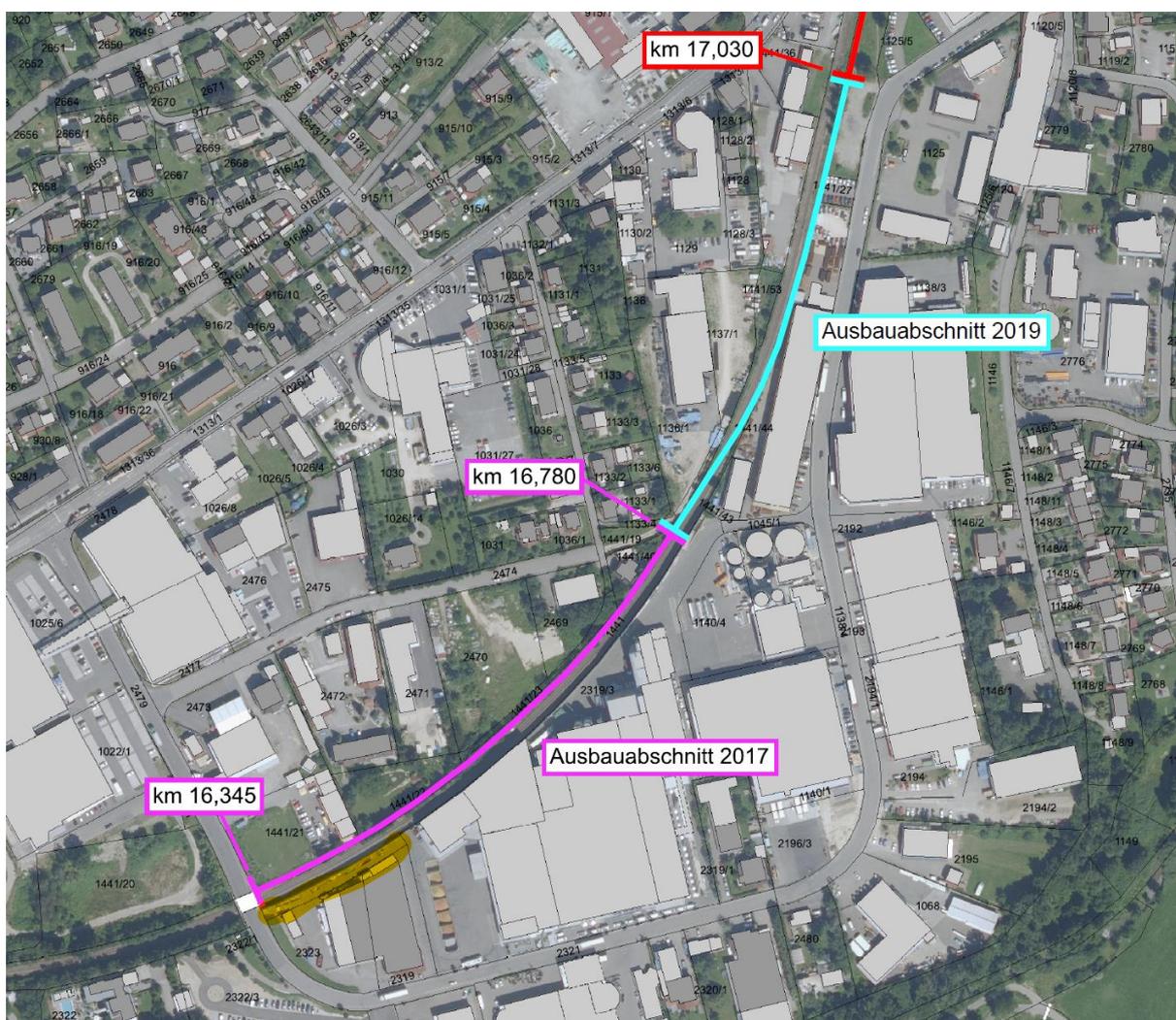
Der Geschäftsverlauf 2019 ist für den Eigenbetrieb EVU seehäsele zufriedenstellend und besser als erwartet verlaufen. Der Planansatz von 1.293.000 € wurde um 125.143,32 € unterschritten (- 9,67 %). Die Halbjahresprognose hatte mit 1.320.600 € sogar noch einen etwas höheren Verlust prognostiziert. Die geplanten Vorhaben sind alle umgesetzt. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Planansatz deutlich geringer, jedoch sind auch die Aufwendungen in etwa gleicher Höhe vermindert. Das liegt hauptsächlich an der Umstellung bei den Trassen- und Stationsgebühren. Auf Anweisung der BNetzA mussten diese angepasst werden. Da diese Posten sowohl in Erträgen als auch Aufwendungen gleich sind, neutralisieren sie sich. Durch einen Grundstücksverkauf konnte ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 25.777.68 € erzielt werden.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Verlust von 1.167.856,68 € besser ab als das Vorjahr (+ 69.836,07 €). Er liegt in etwa im langjährigen Durchschnitt. Neben diesem rein wirtschaftlichen Erfolg zeigen sich einige weitere positive Indikatoren.

Für einen Verkehrsbetrieb ist die Fahrgastentwicklung naturgemäß von großer Bedeutung. Die von PTV durchgeführte Fahrgasterhebung ergab eine Fahrgastzahl von 928.792. Im Vorjahr wurden 937.512 Fahrgäste (-0,9 %) gezählt. Damit bewegte sich die Fahrgastzahl nach einer starken Erhöhung im Vorjahr (+ 4,3 %) wieder auf einem guten durchschnittlichen Wert. Im täglichen Durchschnitt werden 3.546 Fahrgäste werktags befördert. Am Wochenende fahren immerhin im Schnitt 1.174 Fahrgäste. Sonntag ist der schwächste Beförderungstag.

Nachdem das Verkehrsministerium im März 286.000 € Sanierungsmittel aus dem LEFG bewilligt hatte, konnten die geplanten Sanierungen zwischen Km 17,030 und

Km 16,780 durchgeführt werden. Der Sanierungsumfang wurde an die bewilligten Mittel angepasst.

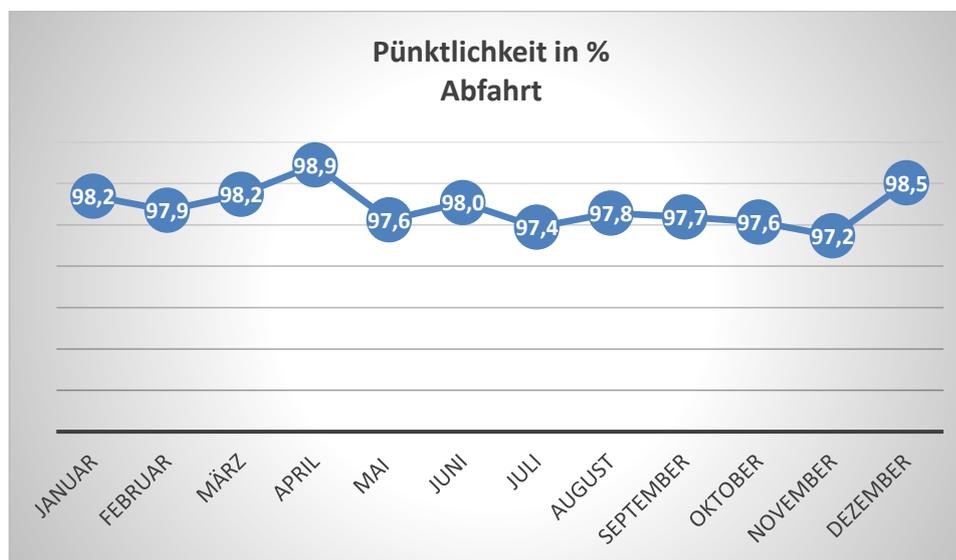


Ein Gutachten der Fa. VWI hat ergeben, dass es durchaus überlegenswert ist, die Schienenstrecke von Stahringen nach Stockach zu elektrifizieren. Entschieden wurde, dieses Vorhaben mit den Elektrifizierungsplanungen der Bodenseegürtelbahn zu kombinieren. Mit den Planungen der LP 1 + 2 hat DB Netz 2019 begonnen.

Die kostenlose Fahrradbeförderung im seehäsele hat sich weiterhin bewährt und keine Probleme in der praktischen Abwicklung ergeben.

Die Beförderungsleistungen sind qualitativ auf einem ansprechenden Niveau. Seit 14.12.2008 wird die Beförderung ausschließlich mit neueren, modernen und umweltfreundlichen Triebwagen vom Typ Regio Shuttle 1 durchgeführt. Die Pünktlichkeit der Ankunft ist mit einem durchschnittlichen Wert von 95,2 % (Vorjahr 97,0 %) nicht auf

Dauer akzeptabel. Sehr zufriedenstellend war jedoch die Abfahrtpünktlichkeit von 97,9 % (Vorjahr 98,3 %). In keinem Fall mussten Malusregelungen angewendet werden. Ziel muss sein, hier einen Ankunftswert besser als 98 % zu erreichen, weil damit auch die Qualität der Zuganschlüsse verbunden ist.



Insgesamt wurden von der SWEG 283.737 Zug-Kilometer zurückgelegt, also 5.085 km weniger als im Vorjahr (288.459 km). Wegen geplanter Einschränkungen sind 3.834 km als Schienenersatzverkehr (SEV) erbracht worden (Vorjahr 1.335 km). Tatsächlich ungeplant (unbeabsichtigte Zugausfälle) sind 1.518 km ausgefallen (Vorjahr ungeplant ersatzlos ausgefallen 639 km). Weitere 1.746 km ungeplante Ausfälle sind als SEV ausgeglichen worden. Die Ausfälle waren ungewöhnlich hoch und größtenteils durch eine Krankheitswelle im Frühjahr verursacht. Aber auch vermehrte technische Störungen waren ursächlich.

Die Installation eines Dynamischen Fahrgastanzeigers (DSA) im Juni 2018 hat sich bewährt und liefert wichtige Informationen für die Fahrgäste. Die Fahrgastinformation ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal im ÖPNV.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69.836,07 € verbessert. Trotz weniger Erträgen in der Summe, die auf die Trassengebühren zurückzuführen sind, ist festzustellen, dass einzelne Ertragsposten wie Fahrscheinentgelte auch zugenommen haben. Aus dem Verkauf eines Grundstücks konnte ein sonstiger Ertrag von 25.777,68 € erzielt werden. Die Aufwendungen haben sich gleichlaufend auch spürbar zum Vorjahr verringert.

Zum Planansatz verbesserte sich das Ergebnis um 125.143,32 €. Statt eines Planverlustes von 1.293.000 € beträgt der tatsächliche Jahresverlust 1.167.856,68 €. Im Halbjahres – Finanzbericht 2019 wurde ein Defizit von 1.320.600 € prognostiziert.

Die Umsatzerlöse haben sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 300.000 € verschlechtert. Das Gesamtaufkommen der Umsätze betrug 2.462.445,38 € (Vj.: 2.762.070,76 €). Verantwortlich waren neben einigen Verbesserungen die schon erwähnten Gebührenänderungen bei den Trassenentgelten. Der frühere Umsatz hieraus betrug rund 650.000 € und wird sich künftig auf einen Wert von rund 330.000 € einpendeln. Zuweisungen nach § 6 AEG, die eine wesentliche Einnahme darstellt, gingen wie erwartet ein. Zinserträge sind auch weiter nicht zu erwarten. Durch einen neuen Nutzungsvertrag für Kabelkanäle bekommt der Eigenbetrieb 9.981,45 € jährlich. Sonstige betriebliche Erträge sind ausnahmsweise durch einen Grundstücksverkauf angefallen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, also dem eigentlichen Kerngeschäft des Eigenbetriebs, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 337.700 € vermindert. Ursächlich dafür sind hauptsächlich die Änderungen der Trassengebühren. Aber auch das reduzierte Sanierungsprogramm, das der Zuschussbewilligung angepasst wurde, trug dazu bei. Die begonnenen Schwellenwechsel wurden nach dem Sanierungsprogramm weitergeführt. Daneben wurden verschiedene weitere Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Alle Maßnahmen wurden nach dem LEFG bezuschusst, wenn auch in reduziertem Umfang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 5.000 € reduziert. Gegenüber höheren Personalkostenerstattungen an den Landkreis und höheren sonstigen Abgaben an die Landeseisenbahnaufsicht reduzierten sich vor allem die Beraterkosten.

Die Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert. Die Liquidität war gesichert, es musste kein Kassenkredit beansprucht werden. Dennoch musste kurzzeitig das Konto überzogen werden. Kritisch ist jedes Jahr der Monat Oktober. Die Kassenkreditermächtigung war aber nie gefährdet.

Zu den Rücklagen gehören auch die unterjährig angesammelten Zahlungen des Landkreises, um daraus den erwarteten Verlust des Eigenbetriebs abzudecken. Aus der

Rücklage zu Beginn des Jahres mit 1.525.466,88 € wurden zur Verlustabdeckung Vorjahr 1.237.692,75 € entnommen und gleichzeitig für den erwarteten Jahresverlust 2019 Vorauszahlungen von 1.200.000 € zugeführt. Damit ergibt sich ein Rücklagenbestand von 1.487.774,13 € zum Jahresende. Der Rücklagebestand nach erneuter Verlustabdeckung für 2019 beträgt noch 319.917,45 € am Jahresende.

Rückstellungen sind in Höhe von 15.500 € für die Jahresabschlusskosten einschließlich Prüfung gebildet worden.

Der Vermögensplan wird wie folgt abgerechnet:

Vermögensplanabrechnung 2019

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ergebnis
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	8.558,05
Jahresverlust	1.167.856,68
Auflösung Ertragszuschüsse	15.193,56
Tilgung von Krediten	26.747,93
Summe Ausgaben:	1.218.356,22
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ergebnis
Zuführung zum Stammkapital	0,00
Zuführung zur Rücklage	1.200.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00
Kredite	0,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge	41.706,10
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00
Summe Einnahmen:	1.241.706,10
erübrigte Mittel/Finanzierungsfehlbetrag	23.349,88

Stand Rücklage 31.12.2019: 319.917,45 €

Die erübrigten Mittel wurden im laufenden Jahr leicht um 23.349,88 € erhöht. Die entsprechenden Mittel sind im Kreishaushalt für künftige Planungen einzusetzen.

Der Eigenbetrieb hat zur Finanzierung von Investitionen zwei Darlehen mit einer Restsumme von 354.882,33 € zum 31.12.2019 aufgenommen. Das Darlehen bei der LBBW hat eine Restschuld von 327.857,33 € und das Darlehen bei der Sparkasse Bodensee hat eine Restschuld von 27.025,00 €.

3. Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2019

Das Gesamtjahresergebnis weicht um 125.143,32 € von den Planzahlen ab und schließt damit deutlich besser ab. Ursächlich sind sowohl Erträge als auch Aufwendungen die im Einzelnen näher beschrieben werden.

a.) Umsatzerlöse

Gegenüber dem Ansatz haben sich die gesamten Umsatzerlöse deutlich um 341.054,62 € auf 2.462.445,38 € reduziert. Verantwortlich dafür sind unter anderem weniger Erträge aus den Trassen- und Stationsgebühren durch die Anpassung der Gebühren. 2019 wurde wieder ein LEFG-Zuschuss bewilligt, der etwas unter Vorjahresniveau lag. Mit 336.196 € ist dies auch die deutlichste Abweichung. Erfreulich ist die Steigerung um rund 29.000 € bei den Fahrentgelten, die sich auch verbundweit gut entwickelten. An Landes- und Verbundzuschüssen wurden 33.548 € weniger zugewiesen. Die Auflösungen von Ertragszuschüssen erhöhten sich um 793,56 €. Die sonstigen Umsätze weichen nur wenig vom Planansatz ab. Trassengebühren durch zusätzliche Züge (Güterzüge und Sonderverkehr) hatten wie schon im Vorjahr keinen Einfluss auf das Ergebnis. Für die Vermietung von Kabeltrassen wurden 9.881,45 € Erträge verbucht.

b.) Sonstige betrieblichen Erträge

Der Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstücks von 25.777,68 € wurde im Planansatz nicht berücksichtigt.

c.) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Schwerpunkt der bezogenen Leistungen und damit Kernaufgabe stellt die Beauftragung der HzL für die Schienenbeförderung dar. Der Verkehrsvertrag ist bis 2023 abgeschlossen. Die Kosten für diesen Verkehrsvertrag blieben wegen der Verrechnungssystematik der Trassen- und Stationsgebühren um 341.389,70 € unter den Planansatz. Die Infrastrukturkosten lagen um 4.065,26 € nur leicht über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für die Sanierung der Gleisanlagen, Bahnübergänge und Bauwerke lagen in der Summe um 91.152,86 € unter dem Planansatz, weil der Umfang der Unterhaltungsarbeiten wegen des geringen LEFG Zuschusses reduziert wurde.

Die Abschreibungen lagen mit 41.706,10 € fast genau im Plan. Alle Investitionen sind erfasst und werden abgeschrieben. Anlagen im Bau sind nicht vorhanden.

d.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich aus mehreren Einzelpositionen zusammensetzen, wurden 14.834,75 € weniger aufgewendet als veranschlagt war. Einsparungen gab es vor allem bei den Beratungskosten, den sonstigen Abgaben und den Verbundkosten. Deutlich mehr musste dem Landkreis für die Personalgestellung bezahlt werden.

e) Zinsen

Durch die Darlehensverträge sind die Aufwendungen gut kalkulierbar. Die Aufwendungen von 10.023,64 € lagen nur 223,64 € über dem Ansatz.

4. Sonstige wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Geschäftsjahr

Nachdem die Untersuchung der gesamten Fahrzeugflotte für die vorgeschriebene Hauptuntersuchung schon vorletztes Jahr abgeschlossen wurde, gab es dennoch einige ungeplante Fahrzeugausfälle im Berichtsjahr. Übliche Ausfälle im Betrieb war die jährliche Baustelle wegen Sanierungen. Die Sanierungsarbeiten der Verkehrsinfrastruktur wurden wie beschrieben fortgeführt. Eine Streckenbereisung der Landeseisenbahnaufsicht am 15.10.2019 hat einen guten Streckenzustand bescheinigt. Zur allgemeinen Sicherheit des täglichen Betriebs für die Fahrgäste wurde am 26.10.2019 eine Feuerwehrrübung bei Nenzingen durchgeführt, welche eine große Herausforderung für alle Helfer war, weil dies eine ungewöhnliche Größenordnung darstellte. Die Übung war erfolgreich und zeigt auch die Handlungsfähigkeit in außergewöhnlichen Situationen.

Ein für Eisenbahnbetriebszwecke nicht mehr benötigtes Grundstück (Flst. 1441/54) wurde an ein Gewerbeunternehmen verkauft. Daraus wurde ein außerplanmäßiger Gewinn von 25.777,68 € realisiert.

5. Voraussichtliche zukünftige Entwicklung

Der Verbund VHB strebt eine nachfrageorientierte Einnahmeaufteilung an, die noch 2020 im Rahmen einer gewissen Migrationsphase eingeführt werden soll. Ziel ist eine gerechtere Einnahmenverteilung die nachfrageorientiert ist. Für die künftige Verbundförderung wird ein solches Verfahren vorausgesetzt. Die konkreten Auswirkungen können, wie schon in den Vorjahren, noch nicht abgeschätzt werden.

Das EVU seehäse profitiert über die verbundweite Zuschreibung der Fahrtgelte an steigenden Fahrgastzahlen. Im VHB haben sich die Fahrgastzahlen 2019 weiter positiv entwickelt. Dieser Trend wird sich jedoch durch die dramatischen Fahrgastrückgänge durch die Corona Pandemie Covid-19 spürbar ändern. Es ist zu hoffen, dass möglichst schnell die Krise überwunden werden kann. Finanzielle Hilfe vom Bund oder Land ist dringend nötig, um die schlimmsten Auswirkungen mildern zu können. Das noch neue Tarifprodukt VHB-Jobticket findet, wie auch das Seniorenticket, auch weiterhin großen Zuspruch.

Das erweiterte Angebot im Regionalverkehr läuft durch die Corona-Auswirkungen ins Leere und wird nicht die erhoffte Fahrgaststeigerung bringen. Höhere Fahrgastzahlen wird es daher im seehäse 2020 nicht geben. Die Fahrgastzahlen, die 2019 von PTV erhoben wurden, variieren zwischen Wochentagen, Samstagen und Sonntagen sehr stark. Insgesamt wurden 928.792 Fahrgäste befördert. Das ist etwas weniger als im Vorjahr. Das Ziel von 900.000 Fahrgästen ist damit jedoch eingehalten. 2020 wird das Ziel nicht zu halten sein. 20% weniger Fahrgäste wäre als Jahresziel schon ein Erfolg. Ursprünglich sollte sich dieser Wert 2020 auf 950.000 steigern.

Im Rahmen eines Gutachtens wurde festgestellt, dass die Umsetzung einer Elektrifizierung der seehäse-Strecke Vorteile bringen würde. Die DB hat bereits den Planungsauftrag für eine Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn, wodurch schon die Hälfte der seehäse-Strecke elektrifiziert wäre. Sinnvoll ist daher, beide Maßnahmen zu kombinieren. Die Elektrifizierung der seehäse-Strecke wird nun in dieses Projekt eingebunden. Die Planung wird von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz finanziert. Mit einem Ergebnis ist erst 2020 zu rechnen.

Mit der Vergabe der Verkehrsleistung bis 2023 an die HzL hat das EVU hinreichend stabile wirtschaftliche Verhältnisse. Durch die langfristig festgeschriebenen und kalkulierbaren Kosten im Kernbereich wird der Betrieb auch künftig seine Verpflichtungen jederzeit erfüllen können. Ein dauerhafter Betrieb ist hinreichend sichergestellt. Dennoch müssen in den nächsten Jahren schon Vorbereitungen für eine Neuausschreibung getroffen werden. Mit der NVBW wurden bereits erste Lösungen diskutiert. Der Ankauf der Schienenstrecke ermöglicht dem Eigenbetrieb nun Sanierungen wirtschaftlicher durchzuführen, weil sie bezuschusst werden. Nach Auskunft des Verkehrsministeriums (VM) werden die Zuschüsse aus dem LEFG auch 2020 gewährt.

Die Pünktlichkeit muss künftig wieder verbessert werden. Ein Wert von 95,2 % für die Ankunftspünktlichkeit ist nicht dauerhaft akzeptierbar. Angestrebt ist ein Wert von mindestens 98,0 %. Ziel bleibt ein dauerhafter Wert von 98,5 %. 2019 erreichte man eine Abfahrtpünktlichkeit von 97,90 % im Durchschnitt. Sanktionen gab es nicht.

Mit den neuen Schienenfahrzeugen, der Tank- und Abstellanlage und den bisher erfolgten Sanierungsarbeiten an der Schiene, ist der Betrieb technisch auf einem modernen Stand. Die Qualität der Fahrzeuge ist ansprechend und genügt den wesentlichen Anforderungen.

Der Eigenbetrieb „EVU seehäse“ wird auch künftig keine Gewinne erwirtschaften. Ein Verlust ist nach dem Eigenbetriebsrecht vom Landkreis zu tragen. Eine wesentliche Veränderung der Zahlen, insbesondere des Eigenkapitals, ist nicht zu erwarten.

6. Chancen und Risiken

Durch die Folgen der Corona Pandemie bestehen Risiken durch die allgemeine Entwicklung im ÖPNV. Es kann heute nicht abgeschätzt werden, wann wieder übliche Zustände und Verkehrsverhalten hergestellt werden können. Zentral ist die Frage: wann kommen die Fahrgäste zurück? Einige Fachverbände haben solche Szenarien erstellt, die aber noch nicht evaluiert sind. Entwicklungen können daher nicht verlässlich abgeleitet werden. Die Zahlen im Verbund werden dauerhaft beobachtet.

Unmittelbare Risiken für das EVU seehäse sind durch den Verkehrsvertrag jedoch gering, weil vertraglich eine bestimmte Höhe an Einnahmen gesichert ist. Das Risiko rückläufiger Einnahmen trägt hier die SWEG.

Ansonsten bestehen keine Risiken, die über das bisher Geschilderte hinausgehen. Das Geschäftsfeld des Eigenbetriebs ist durch die bestehenden langfristigen Verträge hinreichend gesichert. Etwaige Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis erstattet. Die Fahrgastentwicklung im VHB Verbundgebiet war bisher zufriedenstellend, was die Ertragskraft des EVU seehäse stärkte. Die Entwicklung ab 2020 bleibt wie erläutert abzuwarten. Risiken durch wegbrechende Zuschüsse sind derzeit nicht erkennbar, obwohl die Zukunft der Zuschüsse für die rabattierte Schülerbeförderung (§ 6 AEG) nicht endgültig geklärt ist. Sollte der Topf an LEFG – Mitteln geringer werden kann das seehäse mit angepassten Sanierungsarbeiten reagieren, ohne in Bedrängnis zu geraten. Derzeit wird die Möglichkeit einer gemeinsamen Elektrifizierung mit der

Bodenseegürtelbahn geprüft. Die DB hat einen Planungsauftrag erhalten. Eine elektrifizierte Strecke böte für künftige Ausschreibungen sicher bessere Chancen im Wettbewerb als eine weitere isolierte Diesellösung. Eine verkehrliche Erweiterung bis Hindelwang ist weiter im Gespräch.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag

Bestandsgefährdende und entwicklungsgefährdende Risiken nach dem Bilanzstichtag sind nicht bekannt.

Konstanz, den 23. Juni 2020



Ralf Bendl
Betriebsleiter

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

1. Umsatzerlöse

Zuschüsse DTV/HV VHB	80.937,11	80.510,43
Zuschuss EKrG, GVFG und ähnliches	307.739,00	296.719,00
Zuschüsse aus § 6a AEG	990.776,00	990.775,00
Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	15.193,56	15.317,54
Fahrgeldeinnahmen VHB 7% USt	705.906,69	689.735,67
Fahrgeldeinnahmen Ba-Wü-Ticket 7% USt	0,00	816,25
Zuschuss Schwerbehindertenbeförderung 7%	18.207,57	19.123,15
Fahrgeldeinnahmen Ba-Wü-Ticket 19% USt	0,00	4.610,67
Erlöse 19% USt (Leerrohr, Kabelkanäle)	9.881,45	9.881,45
Erlöse aus Trassen- und Stationsgeb. 19%	<u>333.804,00</u>	<u>654.581,60</u>
	<u>2.462.445,38</u>	<u>2.762.070,76</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	26.676,00	0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>-898,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.777,68</u>	<u>0,00</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Leistungen

- davon Instandhaltungen/ Fremdreparaturen Euro -328.847,14
(Euro -379.453,61)

Reparatur/Instandh. von Bauwerken	0,00	41.692,04
Reparaturen Bahnübergänge	562,20	14.615,33
Reparatur/Instandh. von Gleiskörpern	328.284,94	323.146,24
Kosten Verkehrsleistung HzL	2.988.610,30	3.284.500,00
Kosten Infrastruktur HzL und DB	147.065,26	142.477,28
Fremdleistungen Bahnbetrieb	<u>6.962,05</u>	<u>2.768,23</u>
	<u>3.471.484,75</u>	<u>3.809.199,12</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf Sachanlagen	31.307,74	31.123,37
Abschreibungen auf Gebäude	<u>10.398,36</u>	<u>11.042,00</u>
	<u>41.706,10</u>	<u>42.165,37</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.308,82	4.623,28
Gas, Strom, Wasser	4.125,47	3.919,07
Versicherungen	15.704,35	14.956,52
Sonstige Abgaben	10.017,00	5.508,40
Geschäftsstellenkosten Verkehrsverbünde	20.475,17	20.781,82
Bewirtungskosten	379,93	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	162,83	0,00
Rechts- und Beratungskosten	150,00	16.850,00
Abschluss- und Prüfungskosten	17.380,72	16.437,90
Buchführungskosten	1.456,50	1.888,00
Verwaltungskostenbeitrag	58.529,80	52.901,51
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>174,66</u>	<u>71,42</u>
	<u>132.865,25</u>	<u>137.937,92</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	756,96	576,75
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>9.266,68</u>	<u>9.884,35</u>
	<u>10.023,64</u>	<u>10.461,10</u>

7. Ergebnis nach Steuern

8. Jahresverlust	1.167.856,68	1.237.692,75
-------------------------	---------------------	--------------

Kontokorrent zum 31. Dezember 2019

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
10801	HzL Hohenzollerische Landesbahn AG	65.595,18		40.731,32
11201	Landratsamt Konstanz	126.967,56		140.903,68
12201	VHB GmbH	20.026,13		58.523,04
12802	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	<u>143.936,69</u>	356.525,56	27.127,35
			356.525,56	267.285,39
			356.525,56	267.285,39

Abzüglich des als sonstiger Vermögensgegenstand ausgewiesenen Erstattungsanspruchs aus der Abrechnung des Verkehrsvertrags mit der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG für 2019 in Höhe von Euro 74.858,94 ergeben sich die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus L+L in Höhe von Euro 281.666,62.

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr	Vorjahr
			Euro	Euro
70101	Augeon GmbH & Co. KG	10.580,42		4.082,53
70405	Dieth Drucklufttechnik GmbH & Co. KG	831,11		0,00
70501	Energiedienst AG	1.162,84		708,09
70602	Freiwillige Feuerwehr Orsingen-Nenzen	341,86		0,00
71101	Kappler Umwelt-Service GmbH	93,42		0,00
71201	Landratsamt Konstanz	2.595,53		9.893,01
71603	Pirker & Pfeiffer Ingenieure	3.600,00		0,00
71902	Stadtwerke Stockach	50,46		33,01
71903	Schmid & Tritschler	0,00		690,20
71913	SWEG Schienenwege GmbH	31.466,47		25.338,94
72001	T-Systems International GmbH	130,90		33,24
72201	VHB GmbH	15.666,34		0,00
72301	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	<u>351.815,71</u>	418.335,06	100.664,78
			418.335,06	141.443,80
			418.335,06	141.443,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.